



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 22. Mai 2008 (29.05)
(OR. en)

9671/08

SOC 299

VERMERK

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Nr. Vordokument: 9058/08 SOC 263 + COR 1 REV 1

Betr.: **Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft**
= Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Delegationen erhalten als Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft; der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat seine Zustimmung zu diesem Entwurf auf seiner Tagung vom 20. Mai 2008 bestätigt.
2. Der Rat wird ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen anzunehmen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum
Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein im EG-Vertrag verankerter Grundsatz der Europäischen Union und gehört zudem zu den Zielen der Gemeinschaft; die Gleichstellung von Frauen und Männern wird durch einen doppelten Ansatz gefördert, der Gender Mainstreaming und spezifische Maßnahmen, einschließlich positiver Aktionen, vereint.
2. Der Europäische Rat hat am 23./24. März 2006 einen Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter angenommen, in dem zu Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Union unter anderem im Hinblick auf die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt aufgerufen wird, insbesondere in Bezug auf die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungswesen.
3. Der Abbau von Geschlechterstereotypen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Kultur, auf dem Arbeitsmarkt und in den Medien ist ein vorrangiger Bereich des Fahrplans der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern – 2006-2010¹.
4. In dem Bericht der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008² wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft ihre Bemühungen verstärken müssen, um Stereotypen im Bildungswesen, bei der Beschäftigung und in den Medien zu bekämpfen und die Rolle der Männer bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter auszubauen.
5. Die stereotype Darstellung von Frauen und die Diskriminierung von Frauen beim Zugang zu Kommunikationssystemen und bei der Teilnahme an allen Kommunikationssystemen, insbesondere in den Medien, ist einer der entscheidenden Punkte, die im Rahmen der Pekinger Aktionsplattform angegangen werden müssen.

¹ Dok. 7034/06.

² Dok. 5710/08.

6. Geschlechtsspezifische Vorurteile und Stereotypen tragen zum Fortbestehen einer geschlechtsspezifischen Segregation im Bildungswesen bei, was wiederum zu einer geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt sowie zu einem geschlechtsspezifischen Lohngefälle und einer wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern führt. Hartnäckige Geschlechterstereotypen führen zu einer Verschwendung von Humanressourcen und verhindern somit, dass die EU ihr Wettbewerbspotenzial voll entfalten kann; sie stellen daher ein ernsthaftes Hindernis für die Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung dar.
7. Deutschland, Portugal und Slowenien haben am 15. Mai 2007 eine Erklärung des Dreiervorsitzes zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Europäischen Union unterzeichnet, in der sie den Abbau der Geschlechterstereotypen als gemeinsames Thema der Arbeiten des Dreiervorsitzes im Bereich Gleichstellung von Männern und Frauen darlegen.
8. Die Herausforderungen, denen sich Frauen und insbesondere Männer hinsichtlich der sich ändernden geschlechtsspezifischen Rollenmodelle stellen müssen, waren eines der Hauptthemen, die auf der informellen Tagung der für die Gleichstellung der Geschlechter und Familienangelegenheiten zuständigen Minister unter deutschem Vorsitz am 15./16. Mai 2007 behandelt wurden.
9. Der portugiesische Vorsitz hat am 3. Oktober 2007 eine europäische Expertenkonferenz zum Thema "Unternehmergeist und Beschäftigungsfähigkeit – Geschlechterstereotypen" veranstaltet.
10. Der slowenische EU-Vorsitz hat am 30. Januar 2008 eine europaweite Konferenz unter dem Titel "Abbau von Geschlechterstereotypen – Mission (Im)Possible?" veranstaltet –

IST DER AUFFASSUNG, DASS

1. Geschlechterstereotypen eine der hartnäckigsten Ursachen von Ungleichheit zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und allen Phasen des Lebens sind und Einfluss haben auf ihre Wahl von allgemeiner und beruflicher Bildung und Beschäftigung, auf die Teilung der häuslichen und familiären Pflichten, auf ihre Teilnahme am öffentlichen Leben und auf ihre Teilnahme und Vertretung in Entscheidungspositionen, sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft;

2. Geschlechterrollen ab einem sehr jungen Alter vermittelt und begünstigt werden und die Wünsche, Interessen und Ziele von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern im privaten und öffentlichen Leben stark beeinflussen;
3. Geschlechterstereotypen, die die Identität von Mädchen und von Jungen formen, ab der frühen Kindheit bekämpft werden müssen, wenn der Status von Frauen verbessert und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden soll, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Strukturen und Mechanismen zu legen ist, die herkömmliche Geschlechterrollen und -stereotypen fortbestehen lassen und noch verstärken;
4. die Medien, einschließlich der Werbebranche, zur Weitergabe von kulturell überlieferten Stereotypen und Vorstellungen von Frauen und Männern beitragen. Daher muss eine kritische Medienbetrachtung in den Schulen entwickelt werden, und es muss – unter Berücksichtigung der Ausdrucksfreiheit der Medien – ein Dialog mit den Medien über die schädlichen Auswirkungen negativer Geschlechterstereotypen auf das Selbstbild junger Menschen und auf ihre Wahrnehmung von Geschlechterrollen und -beziehungen in der Gesellschaft eingeleitet werden. Jedoch können die Medien insgesamt auch eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und der Förderung einer nichtdiskriminierenden und realistischen Darstellung von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern in der Gesellschaft spielen;
5. dringend Initiativen vonnöten sind, um junge Frauen und Männer dazu zu ermutigen, unabhängig und ohne Vorurteile vorzugehen, wenn sie ihre Wahl zwischen den verfügbaren Wegen der allgemeinen und beruflichen Bildung treffen, und nicht-traditionelle Bildungsbereiche und Berufe für sich zu entdecken;
6. sowohl die Sozialpartner als auch die Unternehmen eine wichtige Rolle dabei, gleiche Chancen für Frauen und Männer in den Bereichen Einstellung, Beschäftigung, Berufsausbildung, Beförderung und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu garantieren, sowie bei den Bemühungen zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und zur Förderung der Beschäftigung von Frauen und Männern in Sektoren und Berufen spielen, in denen sie jeweils unterrepräsentiert sind;

RUFT DAZU AUF,

1. Politiken und Programme zum Abbau der Geschlechterstereotypen und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Lehrplänen und im praktischen Unterricht ab einem frühen Alter zu erarbeiten, einschließlich einer geschlechtersensiblen und geschlechterbewussten Sensibilisierung für Lehrer und Kindergartenpersonal, Vorschul- und Schulkinder und Studenten, sowie einer allgemeinen Sensibilisierung unter anderem für die Eltern;
2. dass das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen und die verschiedenen einzelstaatlichen Gleichstellungseinrichtungen Forschung, Studien und Analysen fördern sollten, um die Auswirkungen, die Geschlechterstereotypen auf Bemühungen zur Verwirklichung einer echten Gleichstellung der Geschlechter haben, sowie die Auswirkungen von Geschlechtergleichstellung, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und Stereotypen auf das Wohlergehen der Gesellschaft insgesamt und auf die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Wirtschaftssystems weiter zu prüfen;
3. dass die Mitgliedstaaten geschlechtersensible, befähigende Verfahren und Lehrmaterialien in der allgemeinen und beruflichen Bildung fördern, indem sie unter anderem die Lehrpläne, die Materialien der formellen und informellen allgemeinen und beruflichen Bildung und die Lehrer-Ausbildungsprogramme, einschließlich jener hinsichtlich der Laufbahnorientierung, überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten, und das Interesse und die Einbindung von Mädchen und Jungen an bzw. in nicht-traditionellen Bereichen und Berufen fördern und unterstützen;

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION AUF,

1. die wirksame Durchführung und Überwachung ihrer Gender-Mainstreaming-Strategien und die Förderung spezifischer Maßnahmen zum Abbau der Geschlechterstereotypen in Bildung und Kultur, Fortbildung, Berufsberatung und am Arbeitsmarkt zu verstärken;

2. in Maßnahmen und Programmen der Jugendpolitik auf allen Ebenen die Gleichstellungsperspektive zu stärken und den Abbau von Geschlechterstereotypen zu fördern, einschließlich bei der Erarbeitung eines neuen Rahmens für die Zusammenarbeit im Jugendbereich auf Gemeinschaftsebene, insbesondere im Kontext der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, sowie im Zusammenhang mit der Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Mobilität, Beschäftigung, Gesundheit, Sport, Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben und aktiver Bürgerschaft, einschließlich der Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben;
3. alle geeigneten Mittel, einschließlich der Strukturfonds und des Programms "Progress"¹, für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und des Gender-Mainstreamings und für die Erleichterung des Zugangs von Frauen und Männern zu nicht-traditionellen Bildungsbereichen und Berufen sowie zu Entscheidungspositionen umfassend zu nutzen;
4. die aktive Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Beteiligten zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation und geschlechtsspezifischer Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt fortzusetzen und zu intensivieren, und zwar unter anderem durch konkrete Maßnahmen zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und zur Verbesserung der Anerkennung der Arbeit in Berufen und Sektoren, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind;
5. über geeignete Einrichtungen Sensibilisierungskampagnen und den Austausch bewährter Verfahren zur Bekämpfung der Geschlechterstereotypen und die Durchsetzung einer realistischen und nichtdiskriminierenden Darstellung von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern in den Medien zu fördern.

¹ Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress (ABl. L 315 vom 15.11.2006, S. 1).